

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. C. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äuferes Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspalige Nonpareillezeile oder de-
ren Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Das Ende des Kunstgewerbes.

Von Dr. Heinrich Pudor.

Endlich ist es heraus: Wir wollen gar kein Kunstgewerbe, wir wollen nur ein Handwerk und eine Industrie mit künstlerischen Zielen. Die Emanzipierung eines besonderen Kunstgewerbes als einer feinen Dame in seidenem Kleide ist gerade nicht unser Ziel, sondern die Durchdringung des Handwerks und möglichst großer Gebiete der Industrie mit künstlerischen Gedanken und Empfindungen.

Aus den fürstlichen Narritätenkammern des 18. Jahrhunderts, aus dem „grünen Gewölbe“ und dem Volksmuseum hatten wir das Kunstgewerbe herausgeholt als eine Glasschrank-Kuriosität, als eine Reminiszenz an historische Möbelformen und uns nahezu zwanzig Jahre lang bemüht, ein ganz neues Kunstgewerbe als Ding an sich und Ding für sich zu konstruieren — ja, zu konstruieren eben: bis wir einsehen mußten, daß sich die Geschichte nicht konstruieren läßt, daß sie wird und wächst aus Trieb und Keimen.

Dreierlei ist Kunstgewerbe. Kunstgewerbe ist Architektur. Kunstgewerbe ist Handwerk. Kunstgewerbe ist Industrie. Nur jenes Ding an sich eben ist das Kunstgewerbe nicht. Die Zukunft der ganzen sogenannten Kunstbewegung, die bekanntlich recht breite Bahnen angenommen hatte, liegt darin, daß das Kunstgewerbe wieder Teilgebiet der Architektur wird und auf der anderen Seite Teilgebiet des Handwerkes und daß es in die Industrie hineinwächst, so daß diese auf handwerklicher Grundlage ruht und künstlerische Ziele verfolgt. Hier allerdings haben wir Aufgaben von größter Tragweite vor uns, von deren Gelingen zu einem guten Teile die Zukunft unserer Industrie, die Zukunft unseres Wirtschaftslebens, die Zukunft eines jeden Industriestaates abhängt. Und über diese drei Aufgaben müssen

wir uns so gründlich als möglich orientieren. Sie seien deshalb an dieser Stelle vorläufig einmal pointiert und umrissen.

Teilgebiet der Architektur ist das Kunstgewerbe zu den Blütenzeiten der Kunst schon gewesen. Sogar in gotischer Zeit. Und mehr noch in der Renaissance. Als die Möbelkunst wirklich Innenarchitektur war und der Architekt Wohnungen baute, nicht Fassaden, Mauern und Geschoße. Die unheilvolle Abtrennung des Kunstgewerbes von der Architektur hatte eigentlich die Mietwohnung verschuldet. Dadurch, daß man Möbel in buchstäblichem Sinne als bewegliche Geräte baute, die sich von einer Wand an die andere, von einer Wohnung in die andere stellen ließen, bildete sich die Möbelkunst als ein Gewerbe für sich aus, und Möbelbaukunst ist das Kunstgewerbe allerdings zu einem guten Teil. So kam es alsdann — und namentlich das 19. Jahrhundert brachte diese Art Kunst in Blüte, — daß wir auf der einen Seite die Baumeister als Außenarchitekten (sit venia verbo) und auf der anderen die Möbelbaukünstler als Innenarchitekten hatten. Woher kamen diese Innenarchitekten? Aus der Zunft der Architekten kamen sie am wenigsten, mit dem Handwerk wollten sie nichts zu tun haben, wenn auch das Handwerk die Arbeit zu machen hatte. Sie waren vielmehr Maler, Zeichner, Künstler, eine Klasse von Leuten, die die Idee hatten und sie ausdrückten. Wir wollen sie nicht verunglimpfen, sie waren vielfach Talente, auch sie hatten ihre Aufgabe im Räderwerk der Zeit zu erfüllen. Unheilvoll war nur die vielfache Trennung einer und derselben Sache in so und so viele Hände. Man denke nur: es wollte jemand ein Haus haben. So ging er zu einem Architekten und sagte ihm, was er dran wenden wolle. Der Architekt machte einen Entwurf und ließ ihn von seinen Zeichnern ausarbeiten. Dann gab er den Entwurf einem Baumeister, und der ließ ihn von seinem Polier ausführen, und der Polier

